

Schulpflegesitzung vom 13.06.2023 - Beschlussfassungen

9	Ressourcen	2023-31
9.5	ICT	
9.5.1	Informatik	
9.5.1.3	Schulinformatik	
	Schulinformatik - Neu-/Ergänzungsbeschaffung iPad Schüler/innen der 1. bis 3. Primarklassen Schuljahr 2023/24 - Kredit	

Ausgangslage

Das durch die Schulpflege erlassene Medien- und ICT-Konzept, gültig seit 27. August 2018, beschreibt in seiner Vision die zu erreichenden Ziele bzw. den erwarteten Nutzen der angestossenen „Digitalisierungs-Offensive“. Das ergänzende „ICT-Mengengerüst“ vom 27. August 2019 regelt als Anhang des „Nutzungskonzepts ICT“ die Ausstattung der verschiedenen Schulstufen und Mitarbeitenden mit Informatikgeräten.

Die grundsätzliche Erneuerung der ICT-Infrastruktur erfolgt jeweils innert fünf bis sechs Jahren. Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern möglichst einheitliche Geräte zur Verfügung gestellt werden, um

- bei Problemen die Erfahrungen untereinander einfacher austauschen und damit gegenseitig profitieren zu können
- den Supportaufwand in allen drei Levels möglichst zu reduzieren und die entsprechenden Prozesse zu vereinfachen

Die Beschaffung der Informatikmittel erfolgt zentral über die Fachstelle ICT, die ihr Fachwissen einsetzen und die Schulleitungen entlasten kann. Dabei sind die Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu beachten bzw. anzuwenden.

Aktuell werden die 1. bis 3. Primarklassen (Unterstufe) je mit sechs Notebooks (sog. Convertibles) ausgestattet. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass in diesen Altersstufen der Schülerinnen und Schüler die Bedienung oft schwerfällt. Zudem werden viele der möglichen Geräte-Funktionen nicht genutzt, wodurch ein eher schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben ist.

Ergänzend sind zudem für die Unterstufenklassen 32 iPads vorhanden. Sie sind als mobile Geräte in iPad-Koffern à 16 Geräte im Umlauf. Im Turnus von etwa drei Monaten stehen sie einem Schulhaus-Team zur Verfügung. Der Wunsch nach einer einfacheren Alternative und permanenter Verfügbarkeit ist deshalb gross.

Weitere 28 Geräte sind in den Kindergärten platziert.

Neu- bzw. Ergänzungsbeschaffung iPad

1.-3. Primarklassen Schuljahr 2023/24 (Klassengeräte)

Gemäss aktueller Klassenplanung Schuljahr 2023/24 werden gesamtschulisch 19 Unterstufenklassen gebildet. Für die Neubeschaffung wird deshalb gemäss ICT-Mengen-gerüst grundsätzlich mit je sechs Geräten gerechnet, was total 114 Geräte ergäbe.

Vergleich verschiedener Betriebssysteme

Im Vorfeld einer möglichen Beschaffung wurde die Fachstelle ICT im Auftrag der Kommission ICT mit einem Vergleich der gängigsten Betriebssysteme beauftragt. Nachfolgend die wichtigsten Vergleichswerte:

	iOS (Apple)	Android	Windows
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - LP und SuS bereits geübt im Umgang (iPad-Koffer) - Deploymentlösung JAMF 2023 eingeführt - Gerätepark bereits vorhanden (88 Geräte; 27 Sek, 61 Primar) - Sicherheit: strenge Kontrollen für Apps und Inhalte im App Store - Benutzerfreundlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Offeneres Betriebssystem - Die meisten Apps im Play Store - Preis - Grosse Geräteauswahl 	<ul style="list-style-type: none"> - Offenes Betriebssystem - Kompatibilität von vielen Anwendungen und Software
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Eingeschränkte Nutzung - Preis 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Knowhow im Support für Management von Android-Geräten - Höheres Sicherheitsrisiko: (nur) Richtlinien für Apps - Viele Apps von geringerer Qualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Preis - Anzahl Apps - Akkulaufzeit - Benutzerfreundlichkeit
Preis CHF	iPad 9. Gen 64 GB 345.00	Samsung Galaxy Tab A8 246.00	Microsoft Surface Go 601.00

Empfehlung Fachstelle ICT

Die Fachstelle ICT empfiehlt die Nutzung von iOS Tablets (iPads) für die Unterstufe aus folgenden Gründen:

1. Ca. 60 iPads sind bereits heute in der Primarschule im Einsatz

2. Die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler sind bereits vertraut mit den Geräten
3. Mit der bereits vorhandenen Managementlösung JAMF lassen sich die Geräte problemlos integrieren, Apps und Inhalte, sowie Sicherheits- und Zusatzprofile können zentral konfiguriert werden.
4. Die strenge Kontrolle der Apps und Inhalte im App Store machen die Nutzung der Geräte für Kinder sicherer. Die Apps aus dem Google Play Store (Android) oder Windows Store stellen ein höheres Sicherheitsrisiko dar, da sie nur Richtlinien einhalten müssen.
5. Die iPads sind günstiger als die aktuellen Notebooks (Convertibles - ca. CHF 470.00 pro Gerät)

Gerätebeschreibung

Schüler-iPad	<p>Apple iPad 9th Gen. WiFi, 64 GB, 10.2"</p> <ul style="list-style-type: none"> • A13 Bionic Chip • 64 GB Speicherkapazität • 10.2" Retina-Touchdisplay 2160x1620 px • Akku-Laufzeit: Bis zu 10 Std. • 1x Lightning-/1x Smart-/1x 3.5 mm Kopfhöreranschluss • Inkl. Sleeve • Garantie: 2 Jahre
--------------	---

Ausschreibung

Die Gerätebeschaffung erfolgt im freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten durch die Fachstelle ICT der Schule. Die Schwellenwerte für das freihändige Verfahren liegen bei Lieferungen unter CHF 100'000.00.

Kosten

Gerätekosten

Die aktuellen Verkaufspreise bewegen sich im Rahmen von etwa CHF 345.00, zuzüglich eine Schutzhülle von CHF 50.00 pro Gerät.

Kostenzusammenstellung (in CHF inkl. MWST)

ICT-Geräte für	Anzahl iPad	Preis/Stück	Case	Kosten
Schüler/innen der 1.-3. Primarklassen (Klassengeräte) inkl. Case	114	345.00	50.00	45'030

Kapitalfolgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Beschaffung legt die Schulpflege für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (interne Verzinsung ab 2022) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Betrag in CHF	
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Informatik-/Kommunikationsanlagen	4 Jahre	45'000.00	11'250
Verzinsung			
Zinsaufwand	1.1%	45'000.00	495
Kapitalfolgekosten			11'745

(im ersten Betriebsjahr)

Softwarekosten (Apps)

Nachdem die auf den bestehenden iPads verwendeten Apps bisher nicht offiziell lizenziert wurden, soll diese Massnahme gleichzeitig für alle Geräte nachgeholt werden. Aufgrund einer Zusammenstellung der kostenpflichtigen Apps durch die Fachstelle ICT ergeben sich einmalige Lizenzierungskosten von CHF 90.50 pro Gerät sowie jährlich wiederkehrende Kosten für das Jamf Apple Device Management von CHF 7.50 pro Gerät.

Das Jamf stellt sicher, dass die Apps effizient auf den iPads verteilt und verwaltet werden können, die Geräte stets auf dem neuesten Stand sind und reibungslos funktionieren.

Kostenzusammenstellung (in CHF inkl. MWST)

App-Lizenzierungsgebühren	Anzahl iPad	Lizenzen einmalig	Jamf		Kosten
			wiederkehrend		
Schüler/innen der 1.-3. Primarklassen (Klassengeräte) inkl. Case	114	90.50	7.50		17'052
Bestehende iPad-Koffer	60				

Budget 2023

Investitionsrechnung

Im Budget 2023 Investitionsrechnung sind CHF 300'000.00 (Konto 110162.5060.00 / INV00519 (Informatik-Geräte Gesamtschule) enthalten.

Der budgetierte Anteil für die geplante Teilerneuerung der Notebook-Klassengeräte (Convertibles) der 1.-3. Primarklassen SJ 2023/24 beträgt bei 62 Geräten und einem eingesetzten Gerätepreis von CHF 650.00 CHF 40'300.00.

Darüberhinaus wurden für die 5. Primarklassen für das SJ 2023/24 aufgrund der geringeren Schülerzahlen lediglich 150 statt der budgetierten 175 Geräte beschafft, womit rund CHF 16'250.00 nicht benötigt wurden und für die Beschaffung der iPad zur Verfügung stünden.

Insgesamt wären budgetierte Mittel von total rund CHF 56'500 für diese Beschaffung verfügbar.

Erfolgsrechnung

Im Budget 2023 Erfolgsrechnung sind unter dem Konto 110162.3118.00 (Anschaffungen immaterielle Anlagen) CHF 5'000.00 für die Anschaffung von Apps berücksichtigt. Im Weiteren musste die Budgetposition für die Lizenzierung der Klapp-Eltern-Kommunikations-App nicht vollständig ausgeschöpft werden – es verbleibt ein Restbetrag von rund CHF 4'000.00.

Somit verbleibt ein nicht budgetierter Betrag von rund CHF 8'000.00.

Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte

Medien- und ICT-Konzept und ICT-Nutzungskonzept der Schule Rüti vom 27. August 2019. Verschiedene Rechtsgrundlagen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Investitionskosten für die Beschaffung gelten als neue im Budget enthaltene einmalige Ausgabe und fallen gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 3 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

Ein Teil der Lizenzierungskosten gilt als neue nicht im Budget enthaltene einmalige Ausgabe und fällt gemäss Art. 38, Abs. 1, Ziff. 1 in die Zuständigkeit der Schulpflege, wobei der Jahresplafond von CHF 300'000.00 eingehalten wird.

Stellungnahme und Empfehlung Kommission ICT

Die Kommission ICT hat diese Neu- bzw. Ergänzungsbeschaffung von iPads und die damit verbundene Änderung des Nutzungskonzepts inkl. Mengengerüsts behandelt und empfiehlt diese zu genehmigen.

Das Nutzungskonzept ICT vom 27. August 2019 soll bis zum Beginn des SJ 2023/24 durch die Schulverwaltung nachgeführt werden.

Beschluss

1. Die Neu- und Ergänzungsbeschaffung von iPads als Klassengeräte für die Schüler/innen der 1. bis 3. Primarklassen im Schuljahr 2023/24 wird inkl. der App-Lizenzierung genehmigt.
2. Für die Beschaffung der Informatikmittel wird eine neue Ausgabe von CHF 46'000.00 inkl. MWST für das Jahr 2023 zu Lasten des Kontos 110162.5060.00 / INV00519 der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Für die Lizenzierung der aktuell verwendeten und kostenpflichtigen iPad-Apps wird eine neue Ausgabe von CHF 17'100.00 inkl. MWST für das Jahr 2023 zu



Lasten des Kontos 110162.3118.00 der Erfolgsrechnung, pro rata CHF 8'000.00 ausserhalb des Budgets unter Anrechnung an den Jahresplafond, genehmigt.

4. Die Leiterin Fachstelle ICT wird mit der Umsetzung und Kommunikation beauftragt und ermächtigt:
 - 4.1 Die Beschaffung in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren zu vergeben;
 - 4.2 die entsprechenden Ausgaben zu tätigen;
 - 4.3 der Schulpflege nach Abschluss der ICT-Gesamtbeschaffungen 2023 die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen;
 - 4.4 die wiederkehrenden Lizenzgebühren für Jamf im Budget 2024 ff. zu berücksichtigen.
5. Die Schulverwaltung wird mit der Nachführung des Nutzungskonzepts ICT, insbesondere des Anhangs Mengengerüst, bis 21. August 2023 beauftragt.



Ausgangslage

Das durch die Schulpflege erlassene Medien- und ICT-Konzept, gültig seit 27. August 2018, beschreibt in seiner Vision die zu erreichenden Ziele bzw. den erwarteten Nutzen der angestossenen „Digitalisierungs-Offensive“. Das ergänzende „ICT-Mengengerüst“ vom 27. August 2019 regelt als Anhang des „Nutzungskonzepts ICT“ die Ausstattung der verschiedenen Schulstufen und Mitarbeitenden mit Informatikgeräten.

Die grundsätzliche Erneuerung der ICT-Infrastruktur erfolgt jeweils innert fünf bis sechs Jahren. Dabei sollen den Nutzerinnen und Nutzern möglichst einheitliche Geräte zur Verfügung gestellt werden, um

- bei Problemen die Erfahrungen untereinander einfacher austauschen und damit gegenseitig profitieren zu können
- den Supportaufwand in allen drei Levels möglichst zu reduzieren und die entsprechenden Prozesse zu vereinfachen

Die Beschaffung der Informatikmittel erfolgt zentral über die Fachstelle ICT, die ihr Fachwissen einsetzen und die Schulleitungen entlasten kann. Dabei sind die Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu beachten bzw. anzuwenden.

Grundsatzentscheid für die Beschaffung neuer Multifunktionsgeräte (MFD, Drucker Typ III, A3-Format)

Mit Beschluss vom 28. Februar 2023 unterstützte der Gemeinderat die Empfehlung der zuvor eingesetzten Arbeitsgruppe der Gemeinde, welcher seitens der Schule die Leiterin der Fachstelle ICT und der Leiter Schulverwaltung angehörten, die Beschaffungsvariante 2 «Anschluss Rahmenvertrag kdmz» und die damit verbundene Möglichkeit, entsprechende Unterstellungsverträge mit der kdmz und den Lieferanten abzuschliessen. Die Umsetzung der Vertragsabschlüsse wurde an die einzelnen Organisationseinheiten (Gemeindeverwaltung, Schule, Betrieb Breitenhof und Gemeindegewerke) delegiert.

Die Beschaffungsvariante 1 wäre eine eigene öffentliche Ausschreibung gemäss submissionsrechtlichen Bestimmungen gewesen, welche allerdings aufgrund verschiedener Nachteile nicht favorisiert worden war.

Variante 2 «Anschluss Rahmenvertrag kdmz»

Die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale des Kantons Zürich (kdmz) ist in ihrer Funktion als Lead Buyer für die kantonale direktionsübergreifende Beschaffung von MFP zuständig. Die kdmz hat Rahmenverträge mit drei Lieferanten abgeschlossen, basierend auf einer Submission im offenen Verfahren. Die Laufzeit der Rahmenverträge beträgt drei Jahre, mit einer Verlängerungsoption von zwei weiteren Jahren. Bedarfsträger können innerhalb dieser Rahmenverträge auf das gesamte Sortiment der Lieferanten zugreifen, um ihre Anforderungen an die MFP optimal abzudecken. Die Preise für die einzelnen Geräte sind für alle Bedarfsträger dieselben.

Die Gemeinden im Kanton Zürich gelten als Bedarfsträger und können dieses Angebot in Anspruch nehmen. Der Anschluss an den Rahmenvertrag der kdmz erfolgt mit einem Unterstellungsvertrag zwischen der Auftragnehmerschaft, der Auftraggeber-schaft und der kdmz. Für die einzelnen MFP werden danach mit den jeweiligen Lieferanten Einzelverträge abgeschlossen.

Da die kdmz für den Abschluss der Verträge bereits ein offenes Submissionsverfahren durchgeführt hat, sind die weiteren Bedarfsträger und somit auch die Gemeinden von einer erneuten Submission befreit.

Situation Rahmenvertrag kdmz ab. 1. Juni 2023

Aufgrund der Offerteinholung bei den drei kdmz-Lieferanten musste die Fachstelle ICT unserer Schule zur Kenntnis nehmen, dass die Laufzeit der Rahmenverträge per 31. Mai 2023 abläuft bzw. inzwischen abgelaufen ist und es die kdmz offenbar versäumt hatte, rechtzeitig ein neues Submissionsverfahren aufzugleisen. Damit dürfte die kdmz über den Zeitraum von rund einem halben Jahr ohne entsprechende Rahmenverträge dastehen.

Rückfragen über die Lieferanten bei der kdmz haben ergeben, dass zeitnah abgeschlossene auf den 31. Mai 2023 rückdatierte Unterstellungsverträge seitens der kdmz akzeptiert und unterzeichnet werden.

Überblick Multifunktionsgeräte (MFD) Gesamtschule

Druckerkonzept Gesamtschule

Zu den einzusetzenden Druckern sind im Nutzungskonzept ICT und im ICT-Mengen-gerüst einige wenige Hinweise enthalten. Ein eigentliches Druckerkonzept oder konkrete Bestimmungen für eine Konfiguration der Geräte hingegen fehlen.

Die Bedürfnisse wurden deshalb durch die Fachstelle ICT direkt bei den Nutzern eingeholt.

Multifunktionsgeräte (MFD) Gesamtschule

Die Schule Rüti verfügt über insgesamt 18 MFD an folgenden Standorten:



Sekundarschule, Lehrerzimmer	Schulhaus Ferrach	Schulhaus Eschenmatt
Sekundarschule, Lehrerzimmer	Kindergarten Eichen	Altes Schulhaus Fägwil
Sekundarschule, Schanz	Kindergarten Seefeld	Schulhaus Alpenblick
Sekundarschule, Egg	Schulhaus Widacher	Büro Schulleitung Unterdorf
Schulhaus Schlossberg	Schulhaus Lindenberg	Büro Schulleitung Oberdorf
Neues Schulhaus Fägswil	Kindergarten Fägswil	Hauswartung Lindenberg

Ein weiteres Gerät wird in der Schulverwaltung eingesetzt, aufgrund seiner Einbindung im RIZ-Netzwerk jedoch in Absprache durch die Gemeindeverwaltung ebenfalls zeitnah beschafft.

Vertragssituation und -ablösung

Der bisherige Vertragspartner für sämtliche Geräte der Schule war die ortsansässige Simonelli Büromaschinen AG, Rüti. Dabei handelte es sich um verschiedene separate Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten sowie unterschiedlichem Vertragsbeginn und -ende.

Die Verträge beinhalteten eine Miet-Service-Lösung mit unterschiedlichen Druck-inklusive-Volumen.

Seitens der Fachstelle ICT wurde ursprünglich damit gerechnet, die bestehenden Verträge per 31. Dezember 2022 ablösen zu können. Verzögerungen bei der Prüfung der Beschaffungsvarianten machten eine erste Vertragsverlängerung bis 30. Juni 2023 und eine zweite mit einer 60-tägigen Kündigungsfrist bis zur Lieferung und Inbetriebnahme der neuen Produkte nötig.

Vergleich der Angebote der kdmz-Lieferanten

Von allen drei Anbietern Canon (Schweiz) AG, Kriens, Graphax AG, Dietikon und TA Triumph-Adler Schweiz AG, Embrach wurden Offerten eingeholt.

Das ermittelte Druckvolumen liegt bei rund 135'500 Blatt/Klicks monatlich bzw. bei rund 1.6 Mio. jährlich, aufgeteilt in monatlich

- 49'000 Blatt/Klicks für Schwarz/Weiss bzw.
- 86'500 Blatt/Klicks für Farbe

Dieses Druckvolumen wurde für die Preisberechnung übernommen.

Im Rahmen einer ersten Prüfung haben die Fachstelle ICT und der Leiter Schulverwaltung entschieden, die Offerte der Graphax (Generalimporteur von Konica Minolta) nicht weiter zu berücksichtigen, da sich deren Preise im Bereich der Canon bewegen, die gesamte Schulung jedoch nicht inbegriffen ist. Nachfolgend der Angebotsvergleich seitens der Fachstelle ICT zwischen Canon und Triumph-Adler:

Kriterien	Beschreibung	Triumph-Adler	Canon
Preis pro Monat (exkl. MWST)	Miete	1'499.60	1'875.70
	Klickpreise	1'802.56	1'874.42
	Total	3'302.16	3'750.12
Geschwindigkeit (Anzahl eingesetzte Geräte)	40 Seiten / Minute	14	14
	50 Seiten / Minute	2	2
	60 Seiten / Minute	2	2
Scannen	Bereich scannen (Bild aus einem Buch)	Gewünschter Bereich muss sich oben links auf dem Glas befinden	Gewünschter Bereich kann beliebig über das Bedienelement ausgewählt werden
Schulung		1-2 Personen stehen für die Schulung zur Verfügung, Schulungskonzept wird auf die Bedürfnisse der Schule Rüti angepasst	Eine Schulung pro Gerät inklusive, mehrere Schulungen gleichzeitig möglich, Schulung wird auf die Bedürfnisse der Schule Rüti angepasst
Lieferzeit		4-8 Wochen	4 Wochen
Support		Single Point of Contact	Telefonzentrale -> lokaler Service
	Reaktionszeit	Next business day	6-8 Stunden
Sicherheit		Zusätzliche Netzwerkkomponente für Tonerbestellung; kontinuierlicher Speicherreset auf Drucker	-
Nachhaltigkeit		Schwarztoner wird als Resttonerbehälter verwendet; gesammelte Tonerlieferung	Abholung der leeren Toner vor Ort
Tonerbestellung		Gesammelt, wo möglich -> verteilen vor Ort nötig	Lieferung der Toner direkt an Standort
Installation		Drucker & Netzwerkkomponente	Drucker
Hardware-Test		Besichtigung durch Stefanie Caride	Besichtigung durch Stefanie Caride, Kerstin Hunkmöller, Ivo Flammer, Galiya Manashbay

Auswertung

A3 Drucker Entscheidungsmatrix					
		Triumph Adler		Canon	
Kriterium	Gewichtung	Bewertung	Total	Bewertung	Total
Preis	10	10	100	8	80
Geschwindigkeit	3	5	15	5	15
Scannen	4	6	24	10	40
Schulung	6	5	30	8	48
Lieferzeit	10	6	60	7	70
Support	8	6	48	7	56
Sicherheit	7	9	63	5	35
Nachhaltigkeit	6	8	48	6	36
Tonerbestellung	3	7	21	9	27
Installation	2	5	10	7	14
Hardwaretest	5	8	40	10	50
			459		471

Preislich beinhaltet das Angebot der **Canon zusätzlich folgende Leistungen:**

- Übernahme der Swico-Gebühr im Betrag von CHF 2'710.00
- Erste 4 Monate keine Mietkosten (4x CHF 1'875.70) = CHF 7'502.80
- Keine Preiserhöhungen während der gesamten Laufzeit von 60 Monaten

Empfehlung Fachstelle ICT

Die Fachstelle ICT empfiehlt die Beschaffung von MFD-Geräten der Marke Canon aus folgenden Gründen:

1. Die Schulung kann schneller für alle angeboten werden
2. Keine zusätzlichen Geräte im Netzwerk, somit weniger fehleranfällig
3. Kein SinglePoint-of-Contact bei Supportfällen, d.h. schnellere Aufnahme der Probleme
4. Einfachere Bedienung

Kostenvergleich bisher und neu / approximative Minderkosten

Kostenzusammenstellung (in CHF exkl. MWST)

Preise pro Monat	Simonelli	Triumph-Adler	Canon
Miete	3'221.00	1'499.60	1'875.70
Klickpreise	2'872.69	1'802.56	1'874.42
Total pro Monat	6'093.69	3'302.16	3'750.12
Total pro Jahr ca.	73'100.00	39'600.00	45'000.00
Einsparungen pro Monat		- 2'791.53	- 2'343.57
Einsparungen pro Jahr ca.		- 33'500.00	- 28'100.00
Einsparungen 60 Monate ca.		- 167'500.00	- 140'500.00

Kapitalfolgekosten

Aufgrund der Miet-Service-Lösung wird kein Kapital gebunden und fallen demzufolge keine Kapitalfolgekosten an.

Budget 2023

Im Budget 2023 Erfolgsrechnung sind unter Konto 110xxx.3100.00 Büromaterial der jeweiligen Schulen die bisherigen Kosten enthalten. Diese werden vorsorglich für das Budgetjahr 2024 übernommen und erst nach einer Überprüfung des Druckvolumens Ende 2023 für das Budget 2025 angepasst.

Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte

Medien- und ICT-Konzept und ICT-Nutzungskonzept der Schule Rüti vom 27. August 2019. Verschiedene Rechtsgrundlagen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Miet-Service-Kosten für die Erneuerungsbeschaffung gelten als gebundene im Budget enthaltene wiederkehrende Ausgabe und fallen gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 2 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

Stellungnahme und Empfehlung Kommission ICT

Die Kommission ICT hat diese Neu- bzw. Ergänzungsbeschaffung der MFD an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2023 zur Kenntnis genommen und die Beschaffungsaufgabe an die Fachstelle ICT delegiert.

Beschluss

1. Die Erneuerungsbeschaffung der 18 Multifunktionsgeräte (MFD, Drucker Typ III) der Schule Rüti, im Rahmen eines Unterstellungsvertrags mit der kdmz per 31. Mai 2023, wird genehmigt.

2. Die Auftragsvergabe erfolgt an die Canon (Schweiz) AG, Kriens, gemäss Angebot vom 13 Juni 2023 mit einer Laufzeit von 60 Monaten.
3. Für die Beschaffung der Informatikmittel wird eine jährlich wiederkehrende gebundene Ausgabe von CHF 48'500.00 inkl. MWST (aktueller Stand aufgrund des geschätzten Kopier-/Druckvolumens) zu Lasten diverser Konti 110xxx.3100.00 der Erfolgsrechnung genehmigt.
4. Die Leiterin Fachstelle ICT wird mit der Umsetzung und Kommunikation beauftragt und ermächtigt:
 - 4.1 Die Anbietenden über den Zuschlag bzw. die Absagen schriftlich zu informieren;
 - a. die Beschaffung der MFD und eine etappierte Schulung der Geräteverantwortlichen bzw. der Nutzerinnen und Nutzer in die Wege zu leiten;
 - b. die nötigen Vertragsunterlagen mit der kdmz bzw. dem ausgewählten Anbieter/Lieferanten zur zeitnahen Unterzeichnung durch das Schulpräsidium und den Leiter Schulverwaltung vorzubereiten;
 - c. die bisherigen Verträge (exkl. MFD der Schulverwaltung) mit der Simonelli Büromaschinen AG fristgerecht und unter Einhaltung der 60-tägigen Kündigungsfrist zu kündigen.
 - d. Per Ende 2023 das Druckvolumen der MFD neu zuhanden einer Überprüfung der Budgetierung 2025 zu ermitteln

